

Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Weiterbildung

07.06.2021

Rechtliche Grundlagen:

- Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns bei Gefahr in Verzug Nr. 23 vom 21. Mai 2021 und Nr. 24 vom 4. Juni 2021
- Anlage A des LG Nr. 4 vom 8. Mai 2020 (aktualisiert mit Beschluss der LR Nr. 730 vom 29.09.2020)

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in statischer Form (mit Bestuhlung):

- Weiterbildungstätigkeiten können nur auf Vormerkung, d.h. nach Anmeldung, geleistet werden.
- Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden.
- Die TeilnehmerInnen, ReferentInnen und anderes Personal müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung eine chirurgische oder gleichwertige Maske tragen.
- Es muss die regelmäßige Reinigung und Raumhygiene gewährleistet sein.
- Es muss, sofern realisierbar, eine ausreichende natürliche Lüftung und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.
- Es muss eine umfangreiche Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Vorrichtungen zur Desinfektion der Hände gewährleistet werden. Im Besonderen müssen diese Vorrichtungen neben Tastaturen, Touchscreens und Zahlungssystemen im Falle der Kundenverwendung verfügbar sein.
- Es müssen Zugangsregeln festgelegt werden, um eine Überfüllung des gesamten Geländes, von Fluren, Gallerien, Korridoren und deren Umgebung zu vermeiden, welche die Aufrechterhaltung eines sicheren zwischenmenschlichen Abstands nicht mehr ermöglicht.
- An sichtbaren Stellen müssen Erklärhinweise und Beschilderungen zu den Sicherheitshinweisen angebracht werden.
- Die Einrichtungen informieren die Teilnehmenden über die geltenden Sicherheitsbestimmungen.

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen mit körperlichen Aktivitäten/Übungen:

Zusätzlich zu den Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in statischer Form:

Im Innenbereich:

- Die TeilnehmerInnen müssen die grüne Bescheinigung laut Punkt 46 der Verordnung des LH Nr. 23 /2021 vorlegen.
- Maximale Obergrenze für gleichzeitig anwesende Personen durch die Einhaltung der 1/5 Regel.
- Tägliche Laser-Temperaturmessung des Personals und eine Laser-Temperaturmessung der Kunden vor Beginn der Aktivitäten.

Im Freien: Der Abstand zwischen den Teilnehmenden muss 2 Meter betragen.

Was ist, wenn Verpflegung und/oder Unterkunft angeboten wird (Bildungshäuser)?

Sofern Verpflegung und Unterkunft angeboten werden, gelten die Regelungen für Gastronomie und Beherbergung. Bitte die entsprechenden Regeln beachten!